

Gäste: Herr Reglin – Ingenieurbüro Reglin
Herr Koch
Frau Bang

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für die anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2014**

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Bauausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Herr Schröter, Karl-Heinz:

- Warum wurde vom Büro Saleg zum Büro Complan gewechselt?
- Gewerbegebiet Antonienhüttenweg –ehemaliges Chemiewerk – Warum musste eine Analyse durchgeführt werden, wie ist das weitere Verfahren?
- Planung eines Kreisels im Bereich Flieth in Coswig (Anhalt)? Dort liegen Kanäle und ein Bach darunter. Oft sind dort Reinigungen notwendig.

Herr Sonntag:

teilte mit, dass die Saleg nach wie vor unser Sanierungsträger ist. Das Büro Complan hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Für diese Erarbeitung hätte auch die Saleg einen separaten Auftrag benötigt, da dies nicht zum Beratervertrag gehört. Die Saleg betreut das Treuhandkonto und berät bei Anträgen Dritter.

Herr Reglin:

informierte, dass diese Möglichkeit eines Kreisels am Flieth auf Grundlage des Vorschlages der Fa. Complan geprüft wurde. Das Regenrückhaltebecken befindet sich in der Mitte des angedachten Kreisels und ist weiterhin zugänglich. Derzeit ist für ältere oder gehbehinderte Bürger eine Überquerung der Straße dort nicht möglich. Auch soll der Hauptverkehr nicht nur an Coswig vorbei fahren. Der Kreisel kann ohne großen Aufwand markiert werden.

Herr Sonntag:

Es handelt sich hier derzeit um eine Idee. Die Realisierung ist noch in weiter Zukunft. Ohne Zustimmung des Straßenbaulastträgers LSBB geht es nicht.

Stadtrat Nössler:

gibt bekannt, dass zum Gewerbegebiet ehemaliges Chemiewerk eine Gesprächsrunde mit den Grundstückseigentümern am 13.04.2015 zwecks Interessenabstimmung vorgesehen ist.

Frau Wiebke Bang:

- Wie viel wird der Kreisel am Flieth kosten. Es hat den Vorteil, dass man schneller in die Lange Straße kommt. Ist jetzt noch nicht möglich, da noch keine Ortsumfahrung vorhanden ist. Es muss nicht sinnlos Geld ausgegeben werden.

Stadtrat Nössler:

Die Realisierung des Kreisels ist erst möglich mit der Aufhebung der Einspurigkeit. Diese wiederum wird erst nach dem Bau der Ortsumfahrung möglich sein.

Herr Sonntag:

machte nochmals darauf aufmerksam, dass es sich um eine frühe Planungsidee handelt, eine Kostenberechnung liegt bisher nicht vor. Es ist nur geprüft, dass eine Einrichtung mit wenig Aufwand möglich ist. Unter dem Gesichtspunkt der fußläufigen Bürger wurde der Kreisel als Querungshilfe bei dem Bürgerworkshop zum ISEK begrüßt.

Herr Koch

- Warum wird der Parkplatz am schönsten Platz in Coswig (hinter dem Amtshaus) geplant? Die Bürger möchten nicht, dass die Autos vom Elberadweg (unten) zu sehen sind. Hier war doch einmal eine Wohnbebauung angedacht. Warum wird diese nicht weiter verfolgt?

Stadtrat Nössler:

Ein Teil der Fläche wurde veräußert. Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Schloßstraße, den Besuchern der Geschäfte und der Verwaltung ist ein Parkplatz notwendig. Dies ist eines der nächsten Vorhaben.

6. Straßenausbau "Neugestaltung Nebenanlagen Schloßstraße an der OD B187"
- Bestätigung der Planung
Vorlage: COS-BV-136/2015

Herr Sonntag fasst mittels einer Power Point Präsentation die Planungsziele, die sich auch aus dem Arbeitsgespräch und dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept ergeben haben, zusammen.

- Die Schloßstraße wird als 6 m breite Asphaltstraße, mit einem integrierten 2 m breiten Angebotsstreifen für Radfahrer, einspurig, bis zur Einmündung der Langen Straße geführt.
- Diese Einspurigkeit hat zur Folge, dass das Parken in Zukunft nur noch parallel zum Fahrbahnrand, mit einer Parkzeitbegrenzung möglich sein wird. Da sich durch das parallele Parken die Anzahl der Parkplätze in der Schloßstraße verringert, wird auf der Fläche hinter dem Amtshaus und der Fläche neben der Goldenen Kugel für das Parken ohne Zeitbegrenzung möglich gemacht.
- Die Straßennebenbereiche werden mit kleinem Natursteinpflaster und einem durchgehenden Plattenband befestigt. Im Bereich der Haus-Nr. 13 - 20 wird das Pflaster dahingehend bearbeitet, das ein Befahren mit Rollator bzw. Rollstuhl leichter wird. Es wird eine unauffällige Ladezone für die Belieferung geben, sowie auch Plätze wo eine Außengastronomie mit Schirmen möglich ist.
- Baumersatzpflanzungen werden nur im nördlichen Bereich der Schloßstraße erfolgen, um eine Sichtfreiheit auf das Perlenband (die Kirche, das Amtshaus und das Rathaus) zu erreichen. Es werden keine Linden (zu hoher Pflegeaufwand) sondern Amberbäume gepflanzt. Der Bereich unter den Bäumen wird begehbar gestaltet. Farbtupfer werden durch Pflanzkübel, wie sie schon am Marktplatz vorhanden sind, erreicht.
- Die derzeitige 8 m hohe Straßenbeleuchtung muss, laut Nachfrage beim Straßenbaulastträger dem LSBB, nicht beibehalten werden. Es wird eine Gehwegausleuchtung mit einer Höhe von 4 m ggf. mit nicht blendender Gebäudebeleuchtung in LED und zeitloser Ausführung geben.
- Die sonstige Ausstattung (Bänke und Papierkörbe) wird analog des Bestandes am Bockmarkt erfolgen. Des Weiteren wird die Bushaltestelle von der alten Post künftig vor den alten Fritz verlegt und das Geländer am Marktplatz entfernt.

Stadtrat Knichal:

Wenn es eine Straße der Perlen werden sollte, ist es unverständlich, dass man mit der neuen Gehweggestaltung an der Haus-Nr. 59 vor dem ältesten Haus in Coswig der Nr. 61 aufhört.

Herr Sonntag

informierte, dass die Planung, nach Absprache mit Frau Berlin, dahingehend geändert wurde, dass auch das rechte Plattenband im Gehwegbereich bis Höhe Einmündung Lange Straße fortgeführt wird. So entsteht ein Abschluss in gleicher Höhe.

Stadtrat Knichal:

fragte nach einer Möglichkeit, wo Busse parken können. Der Platz an der Kirche ist nur zum Aussteigen. Ist auf dem Platz hinter dem Amtshaus wirklich ein Kinderspielplatz notwendig?

Stadtrat Nössler:

antwortete darauf hin, dass die derzeitige Innenstadtplanung, die Einrichtung eines Busparkplatzes nicht möglich ist. Wenn der Bereich hinter dem Amtshaus durch ein Tor abgeschlossen werden sollte, wie groß muss dann der Durchfahrtsbereich gestaltet sein. Des Weiteren ist es schon ein Problem genügend Parkplätze vorzuhalten.

Stadtrat Riedel:

gibt zu bedenken, dass bei der Auswahl der Beleuchtung an eine Gleichmäßigkeit gedacht werden sollte. Derzeit stehen an der Kirche andere als auf dem Marktplatz und wiederum andere in der Oberfischerei bzw. in der Friederikensstraße.

Stadt Knichal:

merkte an, dass ursprünglich die Fortführung der Hess-Leuchten, wie sie auf dem Marktplatz sind, fortgeführt werden sollte. Durch die Schirme kann hier die Blendung reduziert werden.

Nach angeregter Diskussion wird mit 6 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung entschieden, die Leuchten vom Marktplatz zur Ausschreibung zu wählen.

Stadtrat Schröter, K.

hinterfragte, wie die Gestaltung der Schloßstraße bei der angespannten Haushaltssituation möglich ist. Werden hier Straßenausbaubeiträge zur Finanzierung herangezogen? Sind die Bürger informiert?

Herr Sonntag

verwies, auf die Lage im Sanierungsgebiet. Hier ist die Straßenausbaubeitragsatzung nicht anwendbar. Hier werden, nach Beendigung des Sanierungsgebietes, Ausgleichsbeiträge nach Wertsteigerung berechnet. Die Finanzierung erfolgt einerseits über GVfG-Mittel mit einer 80 % Förderung. Die Zusage liegt bereits vor. Die anderen Straßenbereiche werden über Sanierungsmittel gefördert. 20 % sind der Eigenanteil der Stadt.

Stadtrat Schröter, Karl-Heinz:

teilte mit, dass die Stadt Wittenberg vorab für die Gestaltung der Innenstadt Beiträge zur Wertsteigerung erhoben hat.

Herr Sonntag

informierte, dass nach Aufwertung der Schloßstraße eine Verbesserung der Innenstadt sichtbar ist. Damit ist eine Berechnung der Wertsteigerung möglich und es kann mit der freiwilligen Erhebung von Ablösebeträgen begonnen werden.

Herr Reglin

gibt anhand der Zeichnung den geplanten Bauablauf bekannt.

- Begonnen wird ca. im Juni 2015 mit dem Setzen des neuen Bordes und der neuen Regenentwässerungsrinne im Norden. Durch die Einschnürung der Bundesstraße auf Einspurigkeit ist hier keine große Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu erwarten.
- Der neue Regenwasserkanal wird seinen Tiefpunkt in der Friederikenstraße finden und dort in den vorhandenen Kanal eingebunden werden. Eine Absicherung des Zustandes – dass kein Handlungsbedarf seitens des Abwasserverbandes vorhanden ist – liegt vor. Der eigentliche Kanal ist ein Gewölbe im Straßenbereich und wird durch die Baumaßnahme nicht berührt.

- Des Weiteren erfolgen der Ausbau der schmalen Gehwegbereiche im Osten und Westen der Straße, sowie der Geländerabbau im Bereich des Marktes.
- 2016 erfolgt dann die Umgestaltung im gegenüberliegenden Bereich des Marktes.

Stadtrat Nössler:

Merkt an, dass es sich hier um die Bestätigung der Planung handelt, welche erst mit Bestätigung des Haushaltes in die Ausführung gelangt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	5	1	1

**7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Stadt Coswig (Anhalt) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-133/2015**

Herr Sonntag, erläutert anhand des Bebauungsplanes den Sachverhalt. Geändert werden muss die derzeitige öffentliche Grünfläche, da sie sich zum Teil auf privatem Grund- und Boden befindet, ebenso erfolgt die Anpassung der Baugrenzen an die Örtlichkeit. Der Vorhabenträger beteiligt sich zu 50 % an den Planungskosten der B-Plan Änderung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

8. Bestätigung der Prioritätenliste Straßenunterhaltung 2015

Stadträtin Keck:

weist auf den Seegen in Buko hin, dort wird jedes Jahr im Herbst Schotter zur Ausbesserung aufgebracht. Hier sollte etwas aufgebracht werden, was nicht jedes Jahr zu Reparaturen führt.

Die Prioritätenliste wird bestätigt.

**9. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung
Vorlage: COS-BV-131/2015**

Herr Sonntag erläutert den Sachverhalt. Fast alle Bescheide sind rechtskräftig und werden nicht noch einmal bearbeitet. Diese Heilungssatzungen sind notwendig, da Hinweise auf eine Rechtsunsicherheit zu unseren bestehenden Satzungen bekannt wurden. Das rückwirkende Inkrafttreten der Heilungssatzungen

wurde von einem Fachanwalt geprüft. So können zurückgenommene Bescheide für 2014 noch einmal erlassen werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

10. **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung**
Vorlage: COS-BV-131/2015/1

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

11. **2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung**
Vorlage: COS-BV-131/2015/2

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

12. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Stadtrat Nössler:

- Das Arbeitsgespräch mit den Grundstückseigentümern an der Industriestraße (alte Chemiewerkgelände) zur Interessenfindung der Weiterentwicklung findet am 13.04.2015 um 18.00 Uhr im Ratssaal statt. Die Benachrichtigung der Anlieger und die Einladung der Bauausschussmitglieder erfolgt durch den FB Bauwesen und Umwelt
- Wie ist der Ermittlungsstand der Kosten zur Sicherung des Amtshauses?

Herr Sonntag:

antwortet, dass derzeit ein Büro mit der Prüfung der Fassade beauftragt ist. Bei mehreren denkmalgeschützten Gebäuden in anderen Städten ist der gleiche Schaden entstanden (u.a. die der Fränkischen Stiftung). Es sind alle Fassadenteile betroffen. Verhandlungen mit der Denkmalbehörde laufen. Eine genaue Kostenberechnung ist noch nicht erfolgt. Die Kosten werden bestimmt im 6-stelligen Bereich liegen. Da keine Schuld bei der Planung und Ausführung liegt, wird auch eine erneute Fördermöglichkeit geprüft.

Stadtrat Nössler:

gibt zu bedenken, dass eine Klärung bis zum Beginn der Baumaßnahme Schloßstraße getroffen werden muss.

Stadtrat Krause:

- Was steht dem Umzug des Jugendclubs, der Musikschule bzw. der Eröffnung des Spielplatzes im Wege? Die Antwort ist bitte im Bürgermeisterbericht einzuarbeiten.

Herr Sonntag:

informierte, dass ein Umzug des Jugendclubs zeitnah erfolgen kann, die Baugenehmigung seitens des Bauordnungsamtes liegt mit kleinen Auflagen vor. Die Umsetzung erfolgt durch den FB 01.

Der Umzug der Musikschule dagegen kann noch nicht erfolgen, da die ehemalige Grundschule „Am Schillerpark“ nicht die baulichen Anforderungen erfüllt. z.B. der fehlende 2. Rettungsweg. Hier ist noch großer Handlungsbedarf vorhanden.

An dem Spielplatz an der ehemaligen Grundschule nagte die Zeit. Die Einrichtung war für Hortkinder gedacht und muss nun auf ein Alter bis 14 Jahre angepasst werden. Dieser ist für das Förderprogramm Leader angemeldet.

Stadträtin Keck:

- merkte an, dass an der Photovoltaikfläche – Bebauungsplan Nr. 16 „Ehemaliges Zündholzwerk“ in Coswig (Anhalt) - noch keine Ersatzpflanzung ausgeführt wurde. Wann wird das erfolgen?
- fragte nach dem Stand zur Möglichkeit der Umsetzung des Wandlers (Lage: Siedlerweg).

Herr Sonntag:

der Wandler ist von Seiten der Bauordnung genehmigt. Eine Beschwerde ist von den Betroffenen direkt an die Bauaufsicht zu richten.

Stadtrat Junghans:

- fragt nach, was für Maßnahmen am Kegeleck in Klieken notwendig sind.

Schröter, Karl-Heinz

Viele Räume des Kegelecks sind an den Zahnarzt bzw. die Physiotherapie vermietet. An dem alten Rohrsystem wurden schon viele Reparaturen durchgeführt.

Die Gewerke Wasser, Abwasser und Heizung müssen erneuert werden.

Für diese Maßnahme wurde eine Förderung bei Leader beantragt.

Herr Sonntag:

erläutert, die erfolgte Zuarbeit an den FB Finanzen für den Finanzausschuss. Die erste Förderung seitens Leader wird 2016 ausgereicht. Grundlage für die Fördermöglichkeit ist das Vorliegen einer Planung. Diese notwendige Planung muss 2015 vorbereitet werden. Ebenso notwendige energetische Maßnahmen.

Der Bauausschussvorsitzende verabschiedete die Gäste und schloss damit die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.03.2015

Nössler
Ausschussvorsitzender

Protokollantin